

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 3/23

A. Problem

Mit ihrem Antrag auf abstrakte Normenkontrolle wenden sich 195 Mitglieder des 20. Deutschen Bundestages aus der Fraktion der CDU/CSU gegen Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 147 vom 13. Juni 2023).

Die Antragsteller halten den durch die Gesetzesänderung eingeführten Grundsatz der Zweitstimmendeckung (§ 1 Absatz 3 Satz 2, § 6 Absatz 1 BWahlG) sowie den Wegfall der sog. Grundmandatsklausel unter anderem mit dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. dem Bundesstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 1 GG, dem Demokratieprinzip aus Artikel 20 Absatz 1 und 2 GG sowie dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien aus Artikel 21 Absatz 1 GG für unvereinbar und beantragen die entsprechende Feststellung durch das Bundesverfassungsgericht.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD in Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 3/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 3/23 Stellung zu
nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Berlin, den 21. Februar 2024

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 89. Sitzung am 21. Februar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD in Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 3/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Berlin, den 21. Februar 2024

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

